

Man müsse eben Kants System nicht bloß nach dem Wortlaut betrachten, sondern auch beachten, gegen wen der Wortlaut sich in erster Linie richtet; dann lasse sich der Sinn in manchen Fällen anders interpretieren, als es bisher geschah. Zudem macht Kant ohnehin an einzelne Gottesbeweise Zu-
geständnisse, die bisher wohl zu wenig Würdigung fanden.

Ich glaube, daß der Verfasser dieser Schrift mit seinen Winken der künftigen Metaphysischenthese einen wertvollen Dienst getan hat. Jedenfalls hat er sehr recht, wenn er (S. 9) sagt, „daß jene, die sich für die Leugnung Gottes auf Kant berufen, ohne ihn gelesen zu haben, sehr im Irrtum sind“.

Salzburg.

Dr. Josef Bodermahr.

9) **Des Volkes Denken und Reden.** Von Josef Weigert. 8° (108). Freiburg i. Br. 1925, Herder. Geb. in Halbleinen M. 3.—.

Es ist ein unbestreitbares Verdienst des „Bauernpfarrers“ Josef Weigert, daß er mit dem vorliegenden Bändchen und seinen (hier noch nicht besprochenen) Schriften, unter denen besonders „Religiöse Volkskunde“, „Bauernpredigten“ (Skizzen) und „Das Dorf entlang“ genannt seien, auf dem Gebiete der Dorfkultur und der Dorfseelsorge hervorragende Pionierarbeit leistet.

Solche Bücher sind keineswegs überflüssig, auch dem nicht, ja dem erst recht nicht, der ihrer am allerehesten entraten zu können glaubt. Denn — wie oft nur! — verfallen Gebilde in den verhängnisvollen, aber selten erkannten, noch weniger gefühlten Fehler, vor Landleuten von dem zu sprechen, was und wie wir es verstehen, oder was uns bedeutungsvoll erscheint und überzeugt, vergessen aber, daß der Bauer leider nicht mit uns am Gymnasium gesessen oder gar Theologie studiert hat, daher auch beim besten Willen nicht immer unseren Gedankengängen zu folgen vermag. Der Orientale hat seine eigene Logik, der Bauer aber auch! Kenntnis und Einfühlen in die bauerliche Logik bewahren uns vor Mißgriffen und bieten zugleich beste Gelegenheit, das Landvolk zu richtigem Denken und Urteilen zu erziehen. In diesem Sinne sei Weigerts Versuch, in das Denken und Reden des Volkes — er setzt einseitig immer Volk = Bauer — einzuführen, zum Studium, zur Ermutigung, aber auch zur — Gewissenserfor- schung wärmstens empfohlen. Läßt das Büchlein auch naturgemäß vielleicht Wünsche offen, so bleibt es doch für sich und noch mehr im Zusammenhange mit Weigerts „Religiöser Volkskunde“ ein durchaus neuer und bedeutungs- voller Beitrag zu richtiger Dorfpastoral.

Neustift bei Großraming (O.-Öe.).

Binder.

10) **De characteribus sacramentalibus expositio methodologico-speculativa.** Auctore Bernardo Durst O. S. B., abate monasterii Ss. Udal- rici et Afrae apud Neresheim (43). Rom 1924, Friedrich Pustet. Für Deutschland und Österreich Ulrichsbuchhandlung in Neresheim (Württemberg). M. 2.20.

Die kleine beachtenswerte Schrift behandelt einen Gegenstand, der alle Gläubigen angeht und doch den meisten nur sehr oberflächlich bekannt ist. Schon im Titel ist die Zweiteilung der Schrift zum Ausdruck gebracht. Der eritere Teil beschäftigt sich mit der bei dogmatischen Beweisen anzuwendenden Methode. Im Gegensatz zum fast allgemeinen Gebrauch, die Heilige Schrift und die Tradition an erster Stelle zum Beweise heranzuziehen, hält es der Verfasser für wichtiger, mit der etwa vorhandenen Definition des kirchlichen Lehramtes zu beginnen, weil nur die Aufforderungen dieses Lehramtes die unmittelbare und nächste Glaubensregel für den Katholiken darstellen, während Heilige Schrift und Tradition nur mittelbar und entfernt, und zwar nur in Abhängigkeit vom kirchlichen Lehramt Quelle der katholischen Glaubens- lehre sein können. Wenn Schrift- und Traditionsbeweise an erster Stelle

stehen, so erweckt das den Eindruck, als ob sie allein maßgebend seien und wenn sie, wie es bisweilen vorkommt, nur dürtig sind, so erscheint das betreffende Dogma als ungenügend bewiesen. Ein Beispiel dafür liefert gerade der dogmatische Beweis für das Vorhandensein der Charaktere, der gewöhnlich so genannten unauslöschlichen Merkmale, welche durch die Sakramente der Taufe, der Firmung und der Priesterweihe in der Seele, bzw. in ihren Fähigkeiten hervorgebracht werden. Es kommen aus der Heiligen Schrift nur wenige Stellen aus den Paulinischen Briefen in Betracht und auch an diesen wenigen Stellen ist der sakramentale Charakter nur dunkel ange deutet.

Im zweiten Teile der Abhandlung legt der Verfasser den dogmatischen Beweis für das Vorhandensein der sakramentalen Charaktere in einer Form vor, die ihm als die richtige erscheint. Er geht aus von der Tridentinischen Definition und erklärt eingehend ihren Sinn. Dann erst bespricht er die dunklen Andeutungen bei Paulus und die Lehre der heiligen Väter. Mit besonderer Ausführlichkeit behandelt er im folgenden das, was Thomas von Aquin als Zweck dieser Charaktere bezeichnet: die Zuweisung (deputatio) zum göttlichen Kult und die Teilnahme am Priestertum Christi. Gerade dieser Teil der Abhandlung sollte nicht bloß den Priestern, sondern allen Gläubigen genauer bekannt sein. Die vollkommenste Verehrung wird Gott durch Christus und sein Kreuzesopfer dargebracht, das in jeder heiligen Messe wieder ver gegenwärtigt wird und aus dem alle Gnaden entströmen. Wenn die Gläubigen an der Gnade Christi Anteil haben sollen, müssen sie zugleich mit dem Hohenpriester Christus dieses hochheilige Opfer Gott darbieten und die Befähigung dazu erhalten sie durch den Taufcharakter. Durch die Taufe wird der Mensch Christo angegliedert und mit ihm juridisch Eines, so wie er durch die leibliche Abstammung von Adam in physischer Einheit mit diesem verbunden ist. Während der Taufcharakter den Menschen als Einzelperson befähigt, als Glied des Leibes Christi mit ihm das hohepriesterliche Opfer darzubringen und an den daraus fließenden Gnaden teilzunehmen, ergänzt der Firmungcharakter diese Befähigung in der Richtung auch das soziale Leben mit seinen Gefahren und Kämpfen um das Gnadenleben. Als öffentlicher, liturgischer Akt soll nach der Anordnung Christi die Darbietung seines Opfers an Gott nicht bloß durch die einzelnen Gläubigen, insofern sie Privatpersonen sind, sondern durch die Kirche als Gemeinschaft und einheitlicher Leib Christi erfolgen. Die legitimen Vertreter der Kirche sind die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe, sowie deren untergeordnete Gehilfen in der Ausübung der kirchlichen Gewalt, die Priester. Die Befähigung zu dieser amtlichen Stellvertretung der Kirche erhalten sie durch den Charakter des Weihe sakramentes. Auf diese Weise befähigt der dreifache Charakter die Glieder der Kirche für ihr persönliches, privates Leben und für die Schwierigkeiten des gesellschaftlichen Zusammenseins zur Teilnahme am weiterlösenden Opfer des ewigen Hohenpriesters und er erteilt den von Christus dazu berufenen Bischöfen und Priestern die Gewalt, als Vertreter der Kirche und Werkzeuge Christi das öffentliche, liturgische Opfer darzubringen. Der bischöfliche Charakter speziell befähigt seine Träger, im Namen Christi diese Gewalt in ununterbrochener Reihenfolge auf andere von Christus dazu berufene Persönlichkeiten zu übertragen und die gottgewollte äußere Ordnung in der Kirche aufrecht zu erhalten.

Die vorliegende Abhandlung des hochw. Abtes von St. Ulrich und Afra ist in fließendem, leicht verständlichem Latein geschrieben und wird von jedem Kleriker mit Nutzen gelesen werden.

Wien.

Dr Georg Reinhold.

11) **Der Prediger- oder Dominikanerorden.** Bilder aus seinem Werden und Wirken. Von P. Tezelin Halusa (100). Graz 1925, „Styria“. S 2.30.